

Fragen zur Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2016 18:23

Zitat von Anna Lisa

Du darfst z.B. außerhalb der Elternzeit nicht unterhälftig arbeiten. Ich habe im 2. und 3. Jahr mit nur 8 Stunden gearbeitet, das wäre sonst nicht möglich gewesen.

Das ist ja total bundeslandabhängig, das geht in einigen auch inzwischen außerhalb der Elternzeit, aber z.B. ist die Berechnung bei der Pension anders.

Zitat von Pavillion79

Hallo,

ich klinke mich auch mal ein, bin neugierig geworden ;-). Verzeiht mir die vielleicht dusselige Frage, ich stehe vielleicht auf dem Schlauch... Warum arbeitet man mit x Stunden in der Elternzeit, zum Beispiel i. 2. Jahr der Elternzeit? Warum beendet man die Elternzeit da nicht und arbeitet z.B. mit 10 Stunden "ganz normal". Wo wäre der Vorteil bzw. Unterschied? (Ich fange erst an mich mit der Thematik auseinander zu setzen).

VG Pavillion

Aber die Fristen sind in Elternzeit in der Regel viel kürzer, du bist viel flexibler mit der Veränderung der Stundenzahl und du kannst eine Elternzeit vorzeitig beenden um erneut in den Mutterschutz zu gehen und bekommst dann für die Zeit Vollzeit-AG Zuschuss und nicht nach dem berechnet, was du in Elternzeit gearbeitet hast.